

Redaktionelle Mitteilung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **14 (1967)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinde Steffisburg geht im Zivilschutz mit gutem Beispiel voran

-ha- Durch eine beachtenswerte Initiative hat eine Landgemeinde im Bernbiet gezeigt, wie eine psychologisch gute Zivilschutzaufklärung auszusehen hat. In vielen Gemeinden unseres Landes wurde in dieser Beziehung schwer gesündigt, indem man sich nur stur auf das Gesetz ausrichtete, die schutzdienstpflichtig werdenden Bürger nicht begrüßte, sondern einfach einteilte und aufbot. «Wir brauchen keine Aufklärung, das Gesetz genügt, wer nicht kommt wird bestraft», das ist die Ansicht uneinsichtiger Behörden, die dem Aufbau des Zivilschutzes zu ihrem eigenen Leidwesen damit keinen guten Start geben.

Die Bevölkerung von Steffisburg wird durch eine 20 Seiten umfassende Schrift eingehend über die Rolle des Zivilschutzes im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung und über die Organisation in der Gemeinde, wie auch über die verschiedenen Dienstzweige orientiert. Zivilschutzmässig gliedert sich die Gemeinde in 3 Quartiere, 22 Blöcke und 171 Hauswehren. Dafür werden 800 Frauen und Männer in der örtlichen Organisation, 2000 im Selbstschutz, in den Hauswehren, benötigt, wie auch 200 Frauen und Männer im Betriebschutz und 300 Personen als Reserve. Wörtlich wird festgehalten: «Wer nicht schon in ruhiger Zeit plant, organisiert und ausbildet, wird in Zeiten von Not und Gefahr nicht in der Lage sein, zu helfen und zu schützen!»

Die Schrift wird vor allem den Wehrmännern, die mit 50 Jahren schutzdienstpflichtig werden, Gelegenheit bieten, sich darüber zu orientieren, wo sie sich einst im Zivilschutz melden wollen, um ihre berufliche Ausbildung und die im Militärdienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzbringend einzusetzen.

Der Umschlag der Broschüre zeigt als Luftbild die Gemeinde Steffisburg mit ihrem weitgehend landwirtschaftlichen Charakter, eingebettet in Hügel, Felder und Wälder, um auch darauf hinzuweisen, welches schönes Stück Heimat es mit ihren Menschen durch rechtzeitige Vorsorge zu schützen gilt.

Association cantonale neuchâteloise pour la protection civile

Cette association a tenu son assemblée annuelle le 26 septembre 1967 à Neuchâtel, en présence de Monsieur le conseiller d'Etat Schläppy. Après avoir approuvé les divers rapports d'activité, elle a accepté bien à regret la démission de son président, Monsieur Antoine Borel, ancien conseiller d'Etat. Monsieur Fernand Martin, ancien conseiller communal, a été appelé à le remplacer.

Monsieur Martin, après avoir remercié l'assemblée de la confiance qui lui était témoignée, se fit l'interprète de toutes les personnes présentes en disant à Monsieur Borel toute la reconnaissance de l'association pour le dévouement dont il a fait preuve durant ses dix années de présidence.

Monsieur Borel a été élu président d'honneur par acclamations.

L'assemblée entendit ensuite MM. Laubscher, chef de l'Office cantonal de la protection civile, Olivier, chef local de la ville de Neuchâtel et Fasnacht, chef local de la ville de La Chaux-de-Fonds. Différents exposés concernant la situation actuelle de la protection civile dans le canton de Neuchâtel et les expériences faites lors des premiers cours d'introduction organisés à Sugiez en 1967 ont été présentés.

Un échange d'idées fort fructueux a eu lieu lors de la discussion générale. Il fut en particulier émis le vœu que l'information du public soit mieux réalisée, afin que chacun soit renseigné sur les tâches déjà accom-

plies et celles qui lui seront dévolues dans l'avenir.

Die Marschgruppe des Bundesamtes für Zivilschutz am Start

Der 2. Feuerwehr-Distanzmarsch 1967, mit einer Beteiligung von über 550 (im Vorjahr 350) Feuerwehrleuten aus 78 Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Zivilschutzorganisationen 11 verschiedener Kantone gelangte am 26. August 1967 in Lyss bei prächtiger Witterung zur Ausstragung.

Erstmals nahmen zwei Feuerwehren sowie eine Delegation einer Jugendfeuerwehr aus Deutschland am Marsch teil, der in die Umgebung von Lyss führte. Die Strecke betrug



23 km und wurde in der Uniform mit Mütze absolviert.

Erfreulicherweise war auch der Zivilschutz vertreten, indem u. a. auch eine Gruppe Instruktoressen des Bundesamtes für Zivilschutz teilnahm, die durch ihre flotte Haltung und Disziplin angenehm auffiel.

Diese ausserdienstliche Leistungsprüfung hat allgemein Anklang gefunden, und es bleibt zu hoffen, dass sich bei späteren Durchführungen noch vermehrt Teilnehmer aus den Zivilschutzorganisationen daran beteiligen werden. es

Redaktionelle Mitteilung

Im Hinblick auf den Uebergang zum monatlichen Erscheinen unserer Zeitschrift, kommt diese Ausgabe als Sondernummer über Katastrophenschutz und als Doppelnummer heraus. Ab 1. Januar 1968 erscheint der «Zivilschutz» monatlich und dreisprachig. Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Januar 1968.

Wir entbieten unseren Freunden, Lesern und Mitarbeitern heute schon ein gesegnetes neues Jahr, um auch für 1968 das mitgehende Interesse und die Unterstützung zu erbitten, die der Zivilschutz auch in Zukunft noch dringend nötig hat.